

Besondere Ausstellungsbedingungen der GewerbeMesse Manching 2019

B 1 Allgemeine Ausstellungsbedingungen:

Mit der Unterschrift auf dem Antrag wird die AGB, die BGB 2019 anerkannt und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Alle Unterlagen sind auf der www.gewerbemessemanching.de einzusehen.

B 2 Ausstellungsort, Termin u. Öffnungszeiten:

Die GewerbeMesse Manching findet in Manching-Oberstimm statt, an der Barthelmarktstraße, auf dem Barthelmarktgelände.

Dauer der Ausstellung:	3.5. – 5.5.2019
Ausstellertreffen im Gasthaus Kumpf Ortsstr. 31 Manching / Niederstimm	So 31.3.2018 um 15. ⁰⁰ Uhr
Beginn des Aufbaus:	Mo 29.4.2019 ab 8. ⁰⁰ Uhr
Beendigung des Aufbaus:	3.5.2019 um 12. ⁰⁰ Uhr
Eröffnung für Aussteller im Zelt 3 Weißwurstfrühstück	3.5.2019 um 13. ⁰⁰ Uhr So. 5.5.2019 von 8. ⁰⁰ –10. ⁰⁰ Uhr
Beendigung des Abbaus:	Di. 7.5.2019 um 12. ⁰⁰ Uhr
Öffnungszeiten für Besucher:	Fr. 3.5.2019 von 14. ⁰⁰ –19. ⁰⁰ Uhr
Öffnungszeiten für Besucher:	Sa. 4.5.2019 von 10. ⁰⁰ –19. ⁰⁰ Uhr
Öffnungszeiten für Besucher:	So. 5.5.2019 von 10. ⁰⁰ –18. ⁰⁰ Uhr

B 3 Zahlungstermine:

Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens 15.3.2019 zu überweisen. Bei Ausstellern, die uns das SEPA Mandat erteilen, werden die fälligen Beträge am 2.4.2019 eingezogen. Rechnungen, die nach 15.3.2019 geschrieben sind, werden sofort nach Erhalt fällig.

B 4 Anmeldung:

Die Anmeldung eines Standes erfolgt mit einem Anmeldeformular. Dieses Formular erhalten Sie per E-Mail oder als .pdf Datei zum Herunterladen von unserer Homepage www.gewerbemessemanching.de. Für etwaige Übertragungsfehler wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Vorbehalte auf der Anmeldung sind rechtsunwirksam und gelten als nicht geschrieben. Die Zulassung von Mitausstellern muss genehmigt werden. Es wird für jede zusätzliche Firma eine Anmeldegebühr von 125,- € erhoben.

B 5 Werbung, Messekatalog und Internet:

Der Veranstalter erstellt eine Messezeitung zur GewerbeMesse 2019, die in 160.000 Haushalte der Region verteilt wird. Das darin enthaltene Ausstellerverzeichnis enthält von jedem Aussteller in einem alphabetischen Firmenverzeichnis, (Firmenname, Anschrift, Produkte, Standnummer und E-Mail-Adresse). In dem Online Aussteller-verzeichnis wird jeder Aussteller aufgeführt. Der Eintrag der Anschrift kann schriftlich widerrufen werden. Der Eintrag des Firmennamens und das angebotene Produkt sind ein Pflichteintrag. (Firma, Produkt). Der Anzeigenschluss ist der 8.4.2019. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Veranstalter keine Gewähr. Der Eintrag ist für alle Aussteller obligatorisch und kostet 100,- €. Zusätzlich bei der Eintragung z.B. Firmenzeichen usw. werden je zusätzliche Druckzeilen, mit 10,- € je Zeile berechnet. Der Anzeigenschluss ist der 8.4.2019. Auch nach Redaktionsschluss ist der volle Betrag für den Adresseintrag fällig. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Veranstalter keine Gewähr.

B 6 Zuweisung der Ausstellungsflächen:

Der Veranstalter wird versuchen, die Standplatzierungswünsche des Ausstellers zu berücksichtigen. Die Standzuweisung erfolgt nach freiem Ermessen des Veranstalters. Die Platzierungen werden erst am 31.3.2019 beim Ausstellertreffen bekannt gegeben, und sind abrufbar auf der Internetseite www.gmm2019.de. Die gemietete Standfläche wird vom Veranstalter eingemessen und markiert. Jeder Aussteller hat sich vor Beginn des Aufbaus im Messebüro zu melden, dann wird ihm vom Veranstalter der Platz zugewiesen. Stände, die ohne Einweisung aufgebaut werden, müssen eventuell rück- oder abgebaut werden. Gegebenenfalls, wenn es erforderlich ist, wird das vom Veranstalter durchgeführt, ohne Gewährleistung für evtl. Beschädigung.

B 7 Aufbau und Standgestaltung:

Jeder Aussteller hat sich vor Beginn des Aufbaus im Messebüro zu melden, dann wird ihm vom Veranstalter der Platz zugewiesen. Stände, die ohne Einweisung aufgebaut werden, müssen eventuell abgebaut werden. Der Beginn des Aufbaus ist der 29.4.2019 um 8 Uhr. Beendigung des Aufbaus ist am 3.5.2019 um 12 Uhr. Auflagen bezüglich der Standgestaltung sowie Art und Inhalt der Werbeaussagen bleiben vorbehalten. Gewerbe-rechtliche Vorschriften müssen eingehalten werden. An jedem Stand muss ein Feuerlöscher vorhanden sein. Der Aussteller verpflichtet sich, die geschlossenen Standseiten mit blickdichtem Trennwandsystemen abzugrenzen. Lückenlose Systemwände können kostenpflichtig bestellt werden. Nicht bestellte, aber genutzte Trennwände (z.B. vom Stand-Nachbarn) werden dem Aussteller zu den regulären Preisen berechnet. Systemstände müssen auf der Anmeldung gemeldet werden. Höhere Stände oder Exponate müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Der Boden in den Ausstellungszelten passt sich dem jeweiligen Untergrund an.

Die maximale Belastung des Bodens beträgt 150 kg. Höhere Belastung muss spätestens 4 Wochen vor Beginn gemeldet werden. Der Aussteller muss den Boden der angemieteten Standfläche mit einem Belag ausstatten, mindestens Brandschutzklasse B1. Der Hallenboden darf nicht durch Verankerungen, Farbe, Tapeten oder dergleichen beschädigt werden. Für den Aufbau und Abbau ist der Aussteller verantwortlich.

Stände, deren Aufbau am Tag vor der Messe bis 12:00 Uhr nicht begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche der Standgebühren können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden. Ein Firmenschild ist nach Gewerbeordnung vom Standinhaber anzubringen.

B 8 Müllentsorgung:

Sämtliche beim Auf- und Abbau mitgebrachte Materialien müssen vom Aussteller entsorgt werden. Jeglicher Müll der im Stand entsteht, Produktionsabfälle, Werbemittel, Mischabfälle, Verpackungen und Teppichboden, muss vom Aussteller entsorgt werden. Der zu bezahlende Müllentsorgungsanteil ist für die Müllbeseitigung und Reinigung außerhalb der Stände, und den Müll, der durch die Besucher verursacht wird.

B 9 Fahrzeuge:

Während der Öffnungszeiten ist das Fahren auf dem Messegelände grundsätzlich verboten. Die Aussteller mit „Parkschein 1“ können auf dem für sie reservierten Bereich im Messegelände kostenpflichtig parken. Die Parkplätze müssen schriftlich beantragt werden. Der „Parkschein 2“ ist eine Vergünstigung für die ausgewiesenen Besucherparkplätze. Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO. Für Lieferungen während der Messe ist eine Einfahrerlaubnis notwendig. Sie ist im Messebüro erhältlich. Den Anordnungen des Messteams ist Folge zu leisten. Das Befahren des Messegeländes ist am Freitag 27.4. bis 12 Uhr erlaubt. Sa./So. ist die Zufahrt von 8:00 – 10:00 Uhr für alle Aussteller mit Parkschein 1 möglich. Alle Fahrzeuge ohne Parkausweis müssen um spätestens 10 Uhr das Messegelände verlassen haben. Für unrechtmäßig geparkte Fahrzeuge wird eine Parkgebühr von 30,- € erhoben. Fahrzeuge die auf nicht als Parkplatz ausgewiesenen Flächen parken, werden kostenpflichtig entfernt. Fahrzeuge, die in Feuerwehrzufahrten oder vor Notausgängen geparkt haben, werden auf generelle Anweisung der Behörden und der Polizei ohne Durchsage und unverzüglich abgeschleppt. Die Kosten trägt der Fahrzeughalter.

B 10 Betrieb des Standes:

Präsentationen auf Messeständen müssen so durchgeführt werden, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Gangflächen nicht entstehen. Die Stände müssen während der Öffnungszeiten mit Personal besetzt sein. Die Verteilung von Werbeprospektiven und ansprechen von Besuchern ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musikdarbietungen und audiovisuellen Medien bedarf einer Genehmigung durch den Veranstalter. Die Abgabe von Kostproben zum Verzehr am Stand muss vom Veranstalter genehmigt werden. Tombolen, Preisausschreiben, Gewinnspiele, die Abgabe von Werbegeschenken u.ä. dürfen weder gegen Entgelt, noch gegen Spenden durchgeführt werden. Rauchen ist nur außerhalb der Messezelte gestattet.

B 11 Adressübermittlung:

Die GewerbeMesse Manching GmbH übermittelt den relevanten Medienpartnern die Postadresse der Aussteller zum Zwecke des Angebots von messe-spezifischen Veröffentlichungen, den optionalen Zusatzleistungen.

B 12 Sicherheitspauschale:

Die Sicherheitspauschale wird in der Rechnung separat aufgeführt. Mit dieser Pauschale werden zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zur Abwendung potenzieller externer Gefahren für die Besucher und Aussteller, u. a. dem Einsatz zusätzlicher Interventionskräfte, selektive Taschen Kontrollen, Einsatz von Rammparablen u.v.m. abgegolten.

B 13 Änderungen – Höhere Gewalt:

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, die Messe vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage mehr als 6 Wochen, längstens jedoch 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, werden 25% der Vergütung als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten 6 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50%. Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Muss die Messe infolge höherer Gewalt oder behördliche Anordnung geschlossen werden, so sind die vereinbarte Vergütung und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich ges. Mehrwertsteuer von 19 %.

Veranstalter:

GewerbeMesse Manching GmbH
GF Walter Schauß, Tel.: 08459-32 39 27,
E-Mail info@gewerbemessemanching.de
www.gewerbemessemanching.de





**GARTENMARKT
OBERSTIMM**
AUF DER GEWERBEMESSE MANCHING

DIE FAMILIENMESSE

BAUEN · ENERGIE

FREIZEIT · LIFESTYLE

GESUNDHEIT

**GEWERBE
MESSE
MANCHING**

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Kontaktdaten

Firma

Ansprechpartner Telefax

Straße Mobil

PLZ, Ort E-Mail

Land Webseite

Telefon

Die in unseren Verträgen und Anmeldeformularen angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift und Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden und wurden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an.

Ich stimme der Nutzung meiner Daten zu folgend genannten 5 Punkten ausdrücklich zu.

1. Der internen Bearbeitung und Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses (Ihrer Teilnahme an unseren Veranstaltungen).
2. Dem Versand von wichtigen Informationen rund um das Vertragsverhältnis.
3. Der persönlichen Kontaktaufnahme per Post, E-Mail, Telefon, Mobiltelefon oder Fax.
4. Der Veröffentlichung und Weitergabe Ihrer Daten in Druckerzeugnissen der Veranstaltungen in gedruckter, sowie in digitaler Form.
5. Der Veröffentlichung und Weitergabe von jeglichen Bildaufnahmen auf Veranstaltungen in gedruckter und digitaler Form, auch in sozialen Medien.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die SüMa Maier GmbH übermitteln.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel